

mende Hin- und Hertransport von KZ-Gefangenen als Arbeitskräfte trug zur Vermischung von Herkunftsgebieten und Haftkategorien in den Lagern bei.

Eine Sonderrolle nahmen die dem WVHA unterstellten Konzentrationslager in den besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten ein, die ab 1942 stark durch die Ausbeutung und Vernichtung der Juden geprägt wurden. In Auschwitz waren ab 1943 jüdische Gefangene in der Mehrheit, in Majdanek bildeten wechselnd jüdische Gefangene und nichtjüdisch-polnische Gefangene die größten Häftlingsgruppen. Die ab 1943 in Polen und im Baltikum gegründeten Konzentrationslager waren fast ausschließlich mit Juden belegt. Durch die Räumung der baltischen Lager 1944/45 kamen jüdische Häftlinge auch in großer Zahl in das KZ Stutthof.

Die KZ-Außenlager, deren Zahl besonders 1944/45 stark anstieg, erhielten ihre Häftlinge nicht von den dortigen Gestapo- und Kripostellen, sondern unterstanden der Verwaltung der zugehörigen Hauptlager und waren daher wie diese meist gemischt belegt. Allerdings wurden jüdische Häftlinge meist von nichtjüdischen getrennt, sodass es viele Außenlager gab, in denen fast ausschließlich jüdische Gefangene inhaftiert waren.

Nach der Befreiung wurden die Überlebenden der Konzentrations-, Kriegsgefangenen- und Zwangsarbeitslager oft provisorisch in sogenannte Lager für Displaced Persons aufgenommen, deren Belegung häufig ebenso heterogen war wie die der NS-Lager. Auch deutsche KZ-Überlebende mussten daher oft weite Wege zurücklegen, um in ihre Heimatorte zurückzukehren.

MARC BUGGELN

## Die Errichtung von KZ-Außenlagern von 1940 bis zum Frühjahr 1943

Standardisierung des Verfahrens und Machteinbußen der SS

Im Folgenden wird untersucht, wie über die Einrichtung von Außenlagern zu Beginn des Einsatzes von KZ-Häftlingen in der Rüstungsindustrie verhandelt wurde. In der bisherigen Forschung ist die Frage, welche Personen und Institutionen bei der Entscheidungsfindung eine Rolle spielten, meistens nur am Beispiel eines einzelnen Außenlagers diskutiert worden. Zeitliche Entwicklungen und Veränderungen in den Konstellationen kamen daher nur bedingt ins Blickfeld. Einen Teilaspekt der Fragestellung hat Mark Spoerer vergleichend untersucht. Er wollte wissen, ob die Industrie vermutete, dass der Einsatz von KZ-Häftlingen für sie gewinnbringend sein würde. Hierzu untersuchte er, von wem die Initiative zur Einrichtung eines Außenlagers ausging. Da in den meisten Fällen die Industrie zuerst aktiv wurde, sei davon auszugehen, dass sie den Einsatz für rentabel hielt.<sup>1</sup>

Hier wird jedoch nicht nur die Frage nach dem ersten Schritt gestellt, sondern die Interaktion zwischen SS und Rüstungsindustrie sowie Bürokratie und Wehrmacht untersucht. Zudem geht es darum, die Veränderungen im Verfahren zu untersuchen und anhand ihrer festzustellen, wie sich die Machtverhältnisse zwischen den beteiligten Akteuren veränderten. Dies soll vor allen Dingen am Beispiel der frühen Außenlager des KZ Neuengamme dargestellt werden. Frühe Verhandlungen aus anderen KZ-Komplexen werden auch berücksichtigt, insofern sie für den Gang der Ereignisse bedeutsam waren, aber nicht in gleicher Breite dargelegt.

Erste Versuche von Industriebetrieben, aber auch beispielsweise der Wehrmacht, auf die Arbeitskraft von KZ-Häftlingen zuzugreifen, gab es bereits 1940/41. Als eines der ersten Privatunternehmen hatte das Flick-Werk in Hennigsdorf schon im Mai 1940 eine Vereinbarung mit der SS über die Zuteilung von Häftlingen getroffen. Die Abmachungen sahen aber vor, dass kein Außenlager errichtet

<sup>1</sup> Mark Spoerer, Profitierten Unternehmen von KZ-Arbeit? Eine kritische Analyse der Literatur, in: Historische Zeitschrift 268 (1999), S. 61–95.

würde, sondern die Häftlinge täglich per Lastwagen vom KZ Sachsenhausen zum Werk hin- und zurücktransportiert werden sollten. Täglich waren neun Stunden Arbeitszeit mit einem Entgelt von 0,38 RM pro Stunde eingeplant, wodurch die Tagesvergütung mit 3,42 RM unter dem 1942 schließlich für KZ-Hilfsarbeiter festgelegten Betrag von 4 RM gelegen hätte. Trotz dieser frühen Vereinbarung wurden die Häftlinge erst im September 1941 von der SS an das Flick-Werk verliehen, und das Kommando blieb mit 45 Häftlingen vergleichsweise unbedeutend. Nach dem Fluchtversuch eines Häftlings im Juni/Juli 1942 löste die SS das Kommando wieder auf.<sup>2</sup>

Im Bereich des KZ Neuengamme zeigte die SS 1941 ebenfalls wenig Interesse, den Forderungen Außenstehender nach einem Einsatz der Arbeitskraft von KZ-Häftlingen nachzukommen. Eine Bitte der Kriegsmarinewerft Wilhelmshaven um Hilfe beim Bau eines Marinetauklagers in Bremen-Farge beschied die SS abschlägig. Eine Kooperation mit dem Akkumulatorenwerk in Hannover scheiterte an den hohen Sicherheitsauflagen der SS und eine Zusammenarbeit mit VW aus bisher unbekanntem Gründen.<sup>3</sup>

Auch die Stellung von Häftlingen für den Aufbau des I.G.-Farben-Werkes in Auschwitz war 1941 keineswegs schon vorbildhaft für das später entstehende Außenlagensystem und wurde von der SS trotz des großen Prestiges nicht bedingungslos befürwortet. Die treibende Kraft für die Zusammenarbeit war eher Hermann Göring als Heinrich Himmler. Zudem wurde 1941 für die I.G. Farben kein Außenlager errichtet, sondern die Häftlinge mussten täglich den Weg zwischen Baustelle und Hauptlager zurücklegen, sodass es sich um ein Arbeitskommando des KZ Auschwitz handelte. Ende 1941 stand die Kooperation fast vor dem Aus, weil in den Augen der SS die Ausbaupläne in Osteuropa bedeutsamer als alles andere waren. Auch die Ansprüche der Rüstungsindustrie hatten dahinter zurückzustehen. So erklärte der Auschwitzer Kommandant Rudolf Höß den Vertretern der I.G. Farben im Dezember 1941, dass er keine weiteren Häftlinge zur Verfügung stellen könne, weil er Unterkünfte für 120 000 sowjetische Kriegsgefangene bauen lassen müsse, die dann für das SS-Ostsiedlungsprogramm eingesetzt werden sollten.<sup>4</sup>

2 Thomas Irmer, Henningsdorf (Flick), in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), Der Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 3: Sachsenhausen, Buchenwald, München 2006, S. 205 f.

3 Marc Buggeln, Arbeit & Gewalt, Das Außenlagensystem des KZ Neuengamme, Göttingen 2009, S. 56.

4 Bericht der I.G. Farben über die 14. Baubesprechung am 16. 12. 1941, in: Staatsarchiv Nürnberg (StAN), NI-11130. Vgl. für die Anfangsphase der Kooperation: Florian

Erst mit dem Ende der deutschen Offensivhandlungen vor Moskau und der daraufhin einsetzenden Veränderung der Organisationsstruktur der deutschen Kriegswirtschaft veränderte die SS ihre Haltung grundlegend. Die Ernennung Albert Speers zum Minister für Bewaffung und Munition und mehr noch Fritz Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz lösten bei der SS-Führung die Befürchtung aus, dass sie die Hoheit über die Arbeitskraft der KZ-Häftlinge verlieren könnte, wenn sie sich nicht kooperativ zeigte. Himmler entschied sich deswegen für eine Kontaktaufnahme mit Speer. Gleichzeitig sollte die Inspektion der Konzentrationslager (IKL) durch die Eingliederung in das neu gegründete SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt (WVHA) stärker auf wirtschaftliche Ziele ausgerichtet werden. Dabei hoffte Himmler anfangs noch Pläne für einen SS-Rüstungskonzern verwirklichen zu können, was sich jedoch spätestens im September 1942 zerschlug.<sup>5</sup>

Bereits am Tage der Eingliederung der IKL in das SS-WVHA traf sich der vor-malige IKL-Chef Richard Glücks mit den wichtigsten Mitarbeitern (Karl Otto Saur und Walther Schieber) von Albert Speer. Zur Verhandlung stand der Einsatz der Häftlinge in der Rüstungsindustrie. Die Position der SS hinsichtlich der Hoheit über die KZ-Häftlinge war zu dieser Zeit noch vergleichsweise stark, und so verlangte die SS: „Nach einer Verordnung des Reichsführers SS müssen die Fertigkeiten in den Lagern verbleiben.“<sup>6</sup> Diese Festlegung blieb unwidersprochen und wurde von Hitler in einer Führerbesprechung bestätigt.<sup>7</sup> Die bisherige Forschung nahm zwar zur Kenntnis, dass vom März bis September 1942 verstärkt versucht wurde, Fertigkeiten in die Hauptlager zu verlegen, aber die in der Besprechung erwähnte Verordnung Himmlers ignorierte sie bisher weitgehend.<sup>8</sup> Zudem tendierte die Forschung lange dazu, das KZ-System bereits 1942 als Rüstungskomplex mit einem Netz von Außenlagern anzusehen. Neuere Studien haben gezeigt, dass diese

Schmaltz, Die IG Farbenindustrie und der Ausbau des Konzentrationslagers Auschwitz 1941–1942, in: Sozial.Geschichte 21 (2006), S. 33–67.

5 Jan-Erik Schulte, Zwangsarbeit und Vernichtung: Das Wirtschaftsimperium der SS. Oswald Pohl und das SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamt 1933–1945, Paderborn 2001, S. 197–221; Michael T. Allen, The Business of Genocide. The SS, Slave Labor, and Concentration Camps, Chapel Hill 2002, S. 171–201.

6 Niederschrift über die Besprechung im Büro Saur vom 17. 3. 1942, in: StAN, KV-Anklage, NO-2468.

7 Willi A. Boelcke (Hrsg.), Deutschlands Rüstung im Zweiten Weltkrieg. Hitlers Konferenzen mit Speer 1942–1945, Frankfurt a. M. 1969, S. 79.

8 Die Ausnahme bildet: Schulte, Zwangsarbeit, S. 220. Ihm folgt: Peter Longenrich, Heinrich Himmler. Biographie, München 2008, S. 653.

Verwandlung erst langsam im Jahre 1943 einsetzte und sich im Frühjahr 1944 bei schleunigste.<sup>9</sup> Trotzdem wurde weiterhin der Eindruck erweckt, dass ein massiver Einsatz für die Rüstung bereits bis Jahresende 1942 erfolgte, weil 82 Außenlager gegründet worden waren.<sup>10</sup> Dies lag vor allem daran, dass in der Forschung kaum untersucht wurde, um welche Außenlager es sich handelte.

Bei der Mehrheit aller Außenlager des Jahres 1942 waren die Häftlinge jedoch nicht in der Rüstungsproduktion eingesetzt, sondern sie mussten Bauarbeiten oder Dienstleistungen für die SS verrichten, oder sie waren bei lokalen Unternehmen tätig, die fast keinerlei Bedeutung für die Rüstungsproduktion hatten. In der Regel befanden sich in diesen Außenlagern weniger als einhundert Häftlinge.

In vielen Fällen dürfte die Einrichtung ohne Kenntnis von Pohl oder Himmler erfolgt sein. Sabine Schalm hat deswegen eine Begriffsdifferenzierung vorgeschlagen. Bei KZ-Häftlingen, die außerhalb des Hauptlagers zum Zweck der Zwangsarbeit untergebracht wurden, sollte zwischen Außenlagern und Außenkommandos unterschieden werden. Außenkommandos nennt sie Unterbringungsorte, an denen keine differenzierte Lagerstruktur mit Verwaltungsapparatur, Arbeitssatzbüro, Wäscherei oder Revier etc. bestand. Für den Bereich Dachau stellt sie fest, dass mit einer Ausnahme die Außenkommandos weniger als 250 Häftlinge umfassen und die Außenlager eine größere Zahl von Häftlingen.<sup>11</sup> Auch wenn diese Unterscheidung nur bedingt trennscharf ist, weil auch in vielen größeren Außenlagern nur ein Teil der Struktur des Hauptlagers vorhanden war und es im Bereich des KZ Neugamme Lager gab, die mit etwa 200 Häftlingen belegt waren und trotzdem eher dem Typ des Außenlagers entsprachen, soll im Folgenden die Terminologie benutzt werden, um zu zeigen, dass das System von Lagern außerhalb des Hauptlagers 1942 vor allem aus Außenkommandos bestand. Im Bereich des KZ Dachau, in dem sich immerhin mehr als ein Viertel der 82 im Jahr 1942 existierenden Außenlager befand, handelte es sich in allen 22 Fällen um Außen-

9 Karin Orth, Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Eine politische Organisationsgeschichte, Hamburg 1999, S. 180; Jens-Christian Wagner, Produktion des Todes. Das KZ Mittelbau-Dora, Göttingen 2001, S. 64; Schulte, Zwangsarbeit, S. 392–400.

10 Orth, System, S. 180; Wolfgang Sofsky, An der Grenze des Sozialen, in: Ulrich Herbert/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hrsg.), Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur, Göttingen 1999, 2 Bde., Bd. 2, S. 1141–1169, hier S. 1143. Beide sprechen allerdings von „lediglich“ 82 Außenlagern.

11 Sabine Schalm, Überleben durch Arbeit? Außenkommandos und Außenlager des KZ Dachau 1933–1945, Berlin 2009, S. 45–50.

kommandos. In 17 der Kommandos mussten die Häftlinge für die SS, die Polizei oder die NSDAP und ihre Funktionäre arbeiten. In fünf Fällen wurde Zwangsarbeit für kleinere Privatbetriebe geleistet.<sup>12</sup> Die nächst größere Zahl an Außenkommandos 1942 war dem Lager Stutthof zuzurechnen, das erst am 7. Januar 1942 von Himmler zum KZ-Hauptlager ernannt worden war. Bereits während der Zeit als Polizeihauptlager von 1939 bis 1941 hatte Stutthof 28 Außenkommandos in Danzig und Umgebung. Im Jahr 1942 existierte noch etwa die Hälfte dieser Lager, bei denen es sich durchgehend um Außenkommandos handelte.<sup>13</sup> Von den, je nach Zählung, acht bis zehn Dependancen des KZ Sachsenhausen im Jahr 1942 handelte es sich nur beim Außenlager bei Heinkel in Oranienburg um eines bei der privaten Rüstungswirtschaft. An allen anderen Orten waren die Häftlinge zur Zwangsarbeit für die SS, den SD oder die Polizei eingesetzt. Mit Ausnahme des 1941 errichteten Außenlagers zum Aufbau des Klinkerwerks in Oranienburg/Lehnitz handelte es sich hierbei durchweg um Außenkommandos.<sup>14</sup>

Hingegen war die Zahl der Außenlager, in denen für die Rüstungsindustrie gearbeitet werden musste, verschwindend gering. In den wenigen Fällen, wo Häftlinge bereits 1942 bei der Rüstungsindustrie eingesetzt waren, handelte es sich mehrheitlich um Bau- und nicht um Produktionsarbeiten. Zudem war die Kooperation jeweils schon vor März 1942 verabredet worden (z. B. I.G. Farben in Auschwitz, Heinkel in Oranienburg, VW in Fallersleben oder Steyr-Daimler-Puch im Bereich Mauthausen). Nach dem bisherigen Forschungsstand gelang es nur einem Unternehmen der Rüstungsindustrie, mit der SS zwischen März und September 1942 die Einrichtung neuer Außenlager auszuhandeln: den Reichswerken Hermann Göring, also einem staatseigenen Konzern mit engsten Verbindungen zur SS.

Grob geschätzt waren Ende September 1942, also zum Zeitpunkt, in dem Speer Hitlers Zustimmung für die Errichtung von KZ-Außenlagern erlangte, etwa 5000 KZ-Häftlinge für Bauaufgaben zugunsten der Rüstungsindustrie eingesetzt, wobei bei mehreren Aufbauprojekten die Kriegswichtigkeit durchaus zweifelhaft war. Zu-

12 Ebenda, S. 73 f.

13 Siehe die Beiträge zu den Außenlagern des KZ Stutthof, in Benz/Distel, Der Ort des Terrors. Bd. 6: Natzweiler, Groß-Rosen, Stutthof, München 2007, S. 531–792. Als Überblicksartikel: Marek Orski, Stutthof Subcamp System, in: USHMM (Hrsg.), Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933–1945, Bd. 1: Early Camps, Youth Camps, and Concentration Camps and Subcamps under the SS-Business Administration Main Office (WVHA), Part B, S. 1425 f.

14 Siehe hierzu Benz/Distel, Der Ort des Terrors, Bd. 3, S. 73–298; USHMM, Encyclopedia, Bd. 1, T. B, S. 1263–1352.

dem war knapp mehr als die Hälfte dieser Häftlinge nicht in Außenlagern, sondern in einem Hauptlager eingesetzt.<sup>15</sup> 150 Häftlinge eines Außenlagers arbeiteten im Bergbau und höchstens 1500 Häftlinge waren direkt in der Rüstungsproduktion eingesetzt, davon erneut etwa 500 in den Hauptlagern.<sup>16</sup> Von etwa 110 000 Häftlingen im gesamten KZ-System waren im September 1942 also etwa 5 Prozent im weitesten Sinne zugunsten der Rüstungsindustrie tätig.

In der direkten Rüstungsproduktion war hingegen nur etwas mehr als ein Prozent der Häftlinge eingesetzt. In Außenlagern mit Rüstungsbedeutung befanden sich zu dem Zeitpunkt weniger als 4000 Häftlinge. Dementsprechend kann also noch keinesfalls von einer umfassenden Einbeziehung der KZ-Häftlinge in die Rüstungsproduktion im Jahr 1942 gesprochen werden, und selbst für das KZ-System hatte die geplante Umstellung 1942 erst minimale Relevanz erreicht.

Im September 1942 verhandelte Speer mit der SS über eine Ausweitung der Häftlingseinsatzes. Speer erklärte sich in den Vorverhandlungen bereit, der SS Rüstungswerke zur Gänze zu übergeben, die dann ausschließlich mit KZ-Häftlingen betrieben werden sollten. Speer zufolge überzeugten ihn in den folgenden Tagen Vertreter der Industrie, Generaloberst Fromm und sein Amtsleiter Saur davon, dass eine SS-eigene Rüstungsproduktion für die deutsche Rüstungswirtschaft nachteilig wäre.<sup>17</sup> Diese Version ist insofern nicht unwahrscheinlich, weil sie deutlich macht,

15 Die Zahlen sind in der Literatur zumeist nicht genau für den September angegeben. Es handelt sich also um grobe Schätzungen, wobei ich hier eher die höheren Angaben übernommen habe. Dementsprechend waren für die IG Farben in Auschwitz bis zu 2000 (Aufbau Buna-Fabrik), für das Wilhelm-Gustloff-Werk II in Buchenwald bis zu 1000 (Aufbau Karabiner-Produktion), für VW in Fallersleben 800 (Aufbau Leichtmetall-Gießerei), für Siemens in Ravensbrück 800 (Aufbau Werk für Fernsprech- und Radiogeräte sowie Messapparate), für die Reichswerke Hermann Göring in Ternberg 400 (Aufbau Kraftwerk), für Riedel & Co in Stulln 200 (Aufbau Flussspatfabrik) und für Phrix in Wittenberge 150 (Aufbau Hefefabrik) Häftlinge eingesetzt.

16 Die 150 Häftlinge im Bergbau waren in Jawischowitz bei den Göring-Werken eingesetzt. In der Produktion arbeiteten im Höchstfall 800 Häftlinge für Heinkel in Oranienburg (Flugzeugproduktion), 300 Häftlinge bei Steyr-Daimler-Puch in Steyr-Münichholz (Walzgerwerk und Flugmotorenprüfung), 150 Häftlinge für Jastram im KZ Neuenhamme (Schiffsreparatur), 100 Häftlinge für das Wilhelm-Gustloff-Werk I in Weimart (Produktion von Fahrzeugen und Gewehrläufen), 100 Häftlinge für Messap im KZ Neuenhamme (Zeitündermontage) und 50 weibliche Häftlinge für Siemens im KZ Ravensbrück (Spulenfertigung).

17 Albert Speer, *Der Sklavenstaat. Meine Auseinandersetzung mit der SS*, Frankfurt a. M. 1984, S. 39 f.

dass Speer von sich aus bereit gewesen wäre, der SS einige Rüstungswerke zu überlassen und diese Argumentation für ihn keine Entlastungsfunktion hatte. Auf der Führerbesprechung vom 20. bis 22. September 1942 bemühte sich Speer, Hitler zu überzeugen: „Der Führer aufmerksam gemacht, dass – über eine geringe Menge von Arbeiten hinaus – es nicht möglich sein wird, in den Konzentrationslagern eine Rüstungsendfertigung aufzuziehen [...]. Der Führer ist mit meinem Vorschlag einverstanden.“<sup>18</sup> Parallel sagte Sauckel zu, weitere große Mengen von Zwangsarbeitern nach Deutschland zu transportieren, und es mithin keiner deutschen Juden in der Rüstungsproduktion mehr bedürfte.

Die Führerbesprechung Ende September 1942 war somit in vielerlei Hinsicht wegweisend. Erstens bedeutete sie das Todesurteil für die Mehrheit der noch in Deutschland eingesetzten jüdischen Rüstungsarbeiter und die jüdischen KZ-Häftlinge in den deutschen Konzentrationslagern. Beide Gruppen wurden nahezu ausnahmslos innerhalb des nächsten halben Jahres in die Vernichtungslager transportiert.<sup>19</sup> Zweitens war es Speer gelungen, Hitler davon abzubringen, KZ-Häftlinge nur innerhalb der Hauptlager zur Rüstungsproduktion einzusetzen. Damit war der Grundstein für den Aufbau eines Netzes von KZ-Außenlagern gelegt.<sup>20</sup>

Anfang des Jahres 1942 begann die Zusammenarbeit zwischen Volkswagen und der SS. Die VW-Führung (Ferdinand Porsche und Bodo Lafferentz) plante den Bau einer eigenen Leichtmetallgießerei in Fallersleben, um sich von der Zulieferindustrie unabhängig zu machen. Porsche und Lafferentz vermuteten, dass dieses Projekt von der Rüstungsbürokratie nicht gefördert werden würde, weil Leichtmetall ein knappes Gut war, das vor allem im Flugzeugbau benötigt wurde. Ohne die Einstufung als kriegswichtiges Projekt war die Beschaffung von Arbeitskräften problematisch. Deswegen beschlossen sie, das Projekt auf anderem Wege durchzu-

18 Protokoll der Führerbesprechung vom 20.–22. September 1942, in: Bundesarchiv Berlin (BArch Berlin), R 3/1505, Bl. 86–101, hier Bl. 98 f.

19 Wolf Gruner, *Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938–1943*, Berlin 1997, S. 294–313; Orth, *System*, S. 172 f.; Jan-Erik Schulte, London war informiert. KZ-Expansion und Judenverfolgung. Entschlüsselte Stärkemeldungen vom Januar 1942 bis zum Januar 1943 in den britischen National Archives in Kew, in: Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 22 (2006), S. 207–228, hier S. 217.

20 Ulrich Herbert, *Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der „Weltanschauung“ im Nationalsozialismus*, in: Ders. (Hrsg.), *Europa und der „Reichseinsatz“*. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge 1938–1945, Essen 1991, S. 384–425, hier S. 406 f.; Schulte, *Zwangsarbeit*, S. 218–221.

setzen.<sup>21</sup> Mit der Erinnerung an das vorherige Angebot der SS kontaktierte Porsche Himmler, um KZ-Häftlinge als Bauarbeiter für den Aufbau der Leichtmetallgießerei zu gewinnen. Himmler befürwortete das Projekt bei einer Sitzung im Führerhauptquartier am 11. Januar 1942 sofort.<sup>22</sup> Der Text der Führerweisung, die Hitler, Himmler und Porsche aushandelten, spricht dafür, dass es Himmler vor allem um den Einstieg in die Rüstungsproduktion ging. Demnach waren „Fertigung, Ausbau und Betrieb dieser Gießerei dem Reichsführer-SS und Chef der Polizei zu übertragen, der dafür die Arbeitskräfte aus den Konzentrationslagern stellt“.<sup>23</sup>

Die Umsetzung der Führerweisung hätte den direkten Einstieg der SS in die Rüstungsproduktion bedeutet. Doch schon beim nächsten Treffen zeigten sich große Widerstände gegen diesen Schritt. Bei einem Treffen am 29. Januar offenbarte Porsche den Vertretern der SS, dass VW den Betrieb der Gießerei übernehmen und eine Leitung des Betriebes durch die SS nicht hinnehmen wolle. Trotz ihrer starken Verhandlungsposition zeigte sich die SS sofort kompromissbereit, um das Projekt nicht zu gefährden. Pohl stellte eine eventuelle Neufassung der Führerweisung nach einer Rücksprache mit Himmler in Aussicht, und in der Folgezeit war von einer Übernahme des Betriebes durch die SS nicht mehr die Rede. Als Gegenleistung sagte Porsche die bevorzugte Belieferung der Waffen-SS mit 4000 Kübelwagen zu.<sup>24</sup> Dadurch war die kurz zuvor von Himmler durchgesetzte Führungsrolle der SS hinfällig geworden und auf die nicht unübliche Vereinbarung zurückgestuft worden, dass die SS für die Bereitstellung der Häftlinge eine bevorzugte Belieferung mit produzierten Gütern erfahren würde.

Das Projekt wurde trotzdem von VW und der SS beschleunigt vorangetrieben. Die SS empfand die Aufgabe nach wie vor als prestigeträchtig. Doch er-

21 Hans Mommsen/Manfred Grieger, *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*, Düsseldorf 1996, S. 496–515; Klaus-Jörg Siegfried, *Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939–1945*, Frankfurt a. M. 1988, S. 40–45.

22 Terminkalender Heinrich Himmler vom 11. 1. 1942: Besprechung mit Porsche und Werlin, BArch Berlin, NS 19/3959.

23 Führerweisung vom 11. 1. 1942, in: BArch Berlin, NS 19/358, Bl. 1 f., abgedruckt in: Klaus-Jörg Siegfried (Hrsg.), *Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939–1945*. Eine Dokumentation, Frankfurt a. M. 1986, S. 61 f.; „Führer-Erlasse“ 1939–1945, Edition sämtlicher überlieferter, nicht im Reichsgesetzblatt abgedruckter von Hitler während des Zweiten Weltkrieges schriftlich erteilter Direktiven aus den Bereichen Staat, Partei, Wirtschaft, Besatzung und Militärverwaltung, zusammengestellt und eingeleitet von Martin Moll, Stuttgart 1997, S. 222.

24 Vermerk über die Besprechung vom 29. 1. 1942, in: STAN, NO-1287, abgedruckt in: Siegfried, *Rüstungsproduktion*, S. 63.

wies sich bald, dass die Umgehung der Rüstungsbürokratie nicht vorteilhaft war, weil es dem neuen Rüstungsminister Speer zunehmend gelang, Kompetenzen an sich zu ziehen. Ende März 1942 untersagte Speer VW die Verwendung von Leichtmetallen bei der Fertigung im Hauptwerk.<sup>25</sup> Eine Amtsleiterbesprechung beim Generalflugzeugmeister am 24. März 1942 ergab zudem, dass in der Wehrmacht niemand die Fertigstellung der Anlage als militärisch notwendig erachtete.<sup>26</sup> Die Einschaltung von Speer führte dazu, dass die Bedeutung des Vorzeigeprojektes der SS innerhalb kürzester Zeit fraglich wurde. Am 28. April genehmigte Speer den Bau der Halle, vertagte aber eine Entscheidung über deren Einrichtung.<sup>27</sup> Als die Halle im Herbst 1942 fertig war, verweigerte Speer die Inbetriebnahme. Sie blieb bis kurz vor Kriegsende eine Rüstungsruine.<sup>28</sup> Für die SS zeigte sich, dass ein Einstieg in die Rüstungsindustrie ohne die Kooperation mit dem neuen starken Mann der Rüstungsbürokratie kaum möglich war. Dementsprechend setzte sie ab sofort auf eine enge Kooperation mit dem Speer-Ministerium.

Für die SS-Führungsriege des KZ Neuengamme war das VW-Projekt trotzdem ein wichtiger Schritt, weil Pohl es eng an das KZ Neuengamme angliederte. Himmler und Pohl erhoben das Lager in Fallersleben zum eigenständigen „KZ Arbeitsdorf“. Zum Lagerführer ernannte Pohl den jungen SS-Hauptsturmführer Martin Weiß, der gleichzeitig Kommandant des KZ Neuengamme war und blieb. Weiß war im zivilen Beruf Elektroingenieur, bevor er 1933 in den Dienst der SS-Totenkopfverbände trat. Er war einer der wenigen KZ-Kommandanten mit technischer Vorbildung und somit prädestiniert für die Leitung des SS-Vorzeigeprojektes bei der Zusammenarbeit mit der Rüstungsindustrie.<sup>29</sup>

Trotz der zunehmenden Bedeutungslosigkeit des VW-Projektes für die Kriegswirtschaft blieb das KZ Arbeitsdorf für die SS-Führung von hoher Relevanz. Im Zentrum stand das Bemühen, Hitler, Speer und der Industrie zu zeigen, dass die SS in der Lage war, Projekte, die vorrangig auf Häftlingsarbeit beruhten, zeitgerecht fertigzustellen. Um dieses Ziel zu erreichen, stellte die SS im Falle des KZ Arbeitsdorf Baufacharbeiter ab. Um den Bauteermin einzuhalten, verzichtete die SS

25 Schreiben Speer an das Volkswagenwerk vom 23. 3. 1942, in: BArch Berlin, NS 19/1955.

26 Amtscheftbesprechung des Generalflugzeugmeisters vom 24. 3. 1942, in: BA-MA Freiburg, RL 3/45, Bl. 8102.

27 Schreiben von Pohl an Himmler vom 8. und 28. 4. 1944, in: BArch Berlin, NS 19/1955, abgedruckt in: Siegfried, *Rüstungsproduktion*, S. 65 u. 68.

28 Mommsen/Grieger, *Volkswagenwerk*, S. 506.

29 BArch Berlin, BDC-Akte Weiß, sowie Karin Orth, *Die Konzentrationslager-SS*. Sozialstrukturelle Analysen und biographische Studien, Göttingen 2000, S. 181–188.

auf zeitaufwändige Zählappelle.<sup>30</sup> Durch diese Zugeständnisse gelang es der SS, den Baurmin einzuhalten. In einem Brief Pohls an Himmler hieß es: „Reichsminister Prof. Speer hat die fristgemäße Durchführung dieses Bauvorhabens durch die SS lobend festgestellt.“<sup>31</sup> Für die Spitzen der SS galt das Projekt als Erfolg. Zwar war der anfangs erhoffte Einstieg in die Rüstungsproduktion nicht erreicht worden, aber die SS hatte bewiesen, dass sie in der Lage war, Rüstungsprojekte innerhalb eines engen Zeitrahmens mit der Ausbeutung von KZ-Häftlingen pünktlich abzuschließen. Das KZ Arbeitsdorf galt für die SS mithin als ein geglücktes Experiment bei der systematischen Ausbeutung von KZ-Häftlingen zugunsten der deutschen Kriegswirtschaft.<sup>32</sup>

Aufschlussreich ist der Vergleich der Verhandlungen der Phrix-AG in Wittenberge mit denen bei VW: Während Himmler, Pohl und Kammler in Fallersleben nach der Anfrage der Firma durchgängig hinter dem Projekt standen, war dies in Wittenberge nicht der Fall. Es spricht alles dafür, dass die SS bei VW am Projekt interessiert war, weil es von Hitler, Speer und der Rüstungsindustrie beachtet wurde. Die SS konnte mit der pünktlichen Fertigstellung des Gebäudes Anerkennung ernten. Demgegenüber hatte der geplante Bau einer Hefefabrik in Wittenberge eine geringe Bedeutung. WVHA-Amtsgruppenleiter Hans Kammler hatte zwar zu Beginn des Jahres 1942 die Bereitstellung von 150 Häftlingen dafür zugesagt, dass die SS später 75 Prozent der erzeugten Hefe erhalten sollte, doch danach hielten Pohl und Kammler die Firma trotz mehrfacher Zusagen hin. Erst das durch einen Anruf der Firma erneut geschürte Interesse Himmlers an der Verwendung von Hefe als Nahrungsergänzungsmittel für die Waffen-SS im August 1942 führte schließlich zur Erfüllung der Forderungen.<sup>33</sup>

Entsprechend den verschiedenen Formen des Entgegenkommens durch die SS waren auch die Reaktionen der Firmen auf das Vorgehen unterschiedlich. Die VW-Führung hatte es nicht nötig, Druck auf die SS auszuüben. Die Phrix AG musste sich von Beginn an bemühen, die versprochenen Häftlinge zu erhalten. Beide Firmen arbeiteten aus ähnlichen Gründen mit der SS zusammen: Es ging darum, eine für die Zukunft der Firmen als wichtig erachtete Produktion aufzubauen, die aber nicht als kriegswichtig betrachtet wurde und über wenig Chancen

30 Zu den Verhältnissen im Lager: Mommsen/Grieger, Volkswagenwerk S. 508–515.

31 Brief Pohl an Himmler vom 16. 9. 1942, in: BAfch Berlin, NS 19/14, Bl. 131 ff., hier Bl. 133.

32 Ähnlich in der Einschätzung: Mommsen/Grieger, Volkswagenwerk, S. 515; Orth, System, S. 171.

33 Vgl. ausführlich zu den Verhandlungen: Hermann Katenburg, Zwangsarbeit für das „deutsche Rohstoffwunder“. Das Phrix-Werk Wittenberge im zweiten Weltkrieg, in: 1999 9 (1994) 3, S. 12–41, bes. S. 18–22; Buggeln, Arbeit & Gewalt, S. 59–63.

verfügte, auf dem normalen Instanzenweg Arbeitskräfte gestellt zu bekommen. Deshalb wandten sich beide Firmen direkt an die SS. Die Einigung erfolgte, bevor Speer Rüstungsminister wurde, und in beiden Fällen erwies sich der neue starke Mann in der Rüstungswirtschaft als Hindernis für die Firmenplanung. In Fallersleben beendete Speer das Projekt, und in Wittenberge sorgte er durch eine schlechtere Einstufung des Programms im Herbst 1942 für Nachteile.<sup>34</sup> Es ist zu vermuten, dass beide Projekte in späteren Zeiten Schwierigkeiten gehabt hätten, überhaupt Häftlinge gestellt zu bekommen. Ab März 1942 veränderte sich die Machtkonstellation. Eine Genehmigung zum Einsatz von Häftlingen ohne Absprachen mit dem Speer-Ministerium wurde deutlich schwieriger.

Nachdem im Frühjahr 1942 der erste große neuerrichtete staatliche Industriekonzern in Norddeutschland, das Volkswagenwerk, KZ-Häftlinge zugesprochen bekommen hatte, begann sich ein halbes Jahr später auch der zweite staatliche Großkonzern, die Hermann-Göring-Werke (HGW), aktiv um die Bereitstellung von KZ-Häftlingen in Norddeutschland zu bemühen. Ebenso wie bei VW stellte sich auch bei den HGW die Beschaffung von Arbeitskräften von Beginn an als problematisch dar. In beiden Fällen begannen die Bauarbeiten Ende der 1930er-Jahre, als auf dem deutschen Arbeitsmarkt kaum Fachkräfte zu finden waren. Beide Werke versuchten das Problem durch eine massive Abwerbepolitik von Fachkräften in Deutschland und eine europaweite Anwerbepolitik zu lösen. Sie blieben aber beständig auf der Suche nach neuen Arbeitskräften.<sup>35</sup>

Der Gründung eines Außenlagers bei den HGW in Salzgitter waren bereits Verhandlungen des Konzernleiters Paul Pleiger<sup>36</sup> mit Himmler über die Bereitstellung von KZ-Häftlingen für andere HGW-Werke vorausgegangen. Im Fall Salzgitter fanden zudem Verhandlungen über die Granatenfertigung zwischen der Firma und der Wehrmacht auch hinsichtlich der Arbeitseinsatzfragen statt. Im Sommer 1942 hatte eine Kommission des Oberkommandos des Heeres die Hütte Braunschweig besichtigt. Nachdem die Beurteilung positiv ausgefallen war, erteilte

34 Schreiben der Phrix-Verbindungsstelle (Berlin) an den Vorstandsvorsitzenden Dörr vom 7. 9. 1942, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Pr. Br., Rep. 75, Bd. 195, Bl. 8.

35 Ähnlich früh und umfassend beim Einsatz aller Arten von Zwangsarbeit aktiv waren von den alteingesessenen Großkonzernen nur die I. G. Farben und Siemens.

36 Zur Biografie von Pleiger: Matthias Riedel, Eisen und Kohle für das Dritte Reich. Paul Pleigers Stellung in der NS-Wirtschaft, Göttingen 1973; Gerd Wysocki, Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945, Braunschweig 1992.

das OKH der Hütte Braunschweig den Auftrag zur Fertigung von 8,8 Zentimeter Flakgranaten (Tarnname: Aktion 88). Dieser sah die Produktion von monatlich 500 000 Flakgranaten vor.<sup>37</sup>

Erst nachdem die Abnahme der Produkte durch die Wehrmacht gesichert war, nahm der Konzern die Suche nach Arbeitskräften auf. Die Zuteilung ausländischer Zwangsarbeiter erwies sich schnell als schwierig. Deswegen kontaktierte Pleiger im September 1942 Himmeler, um eine umfangreiche Zuweisung von KZ-Häftlingen für die Granatenproduktion in Salzgitter zu erreichen. Pleiger und Himmeler konnten sich zügig darauf verständigen, dass „Schutzhäftlinge in großem Maße eingesetzt werden.“<sup>38</sup> Die HGW beantragten daraufhin offiziell KZ-Häftlinge. Die Aufstellung sah für den Zeitraum von November bis Mai 1943 eine gestaffelte Anhebung der Belegschaft auf schließlich 2577 Häftlinge vor. Davon sollten laut den HGW 700 gelernte Maschinendreher sein. Zudem wünschte die Firma sich auch fünf Konstrukteure, fünf Betriebsassistenten, drei Obermeister, zwölf Pressenmeister, 160 Vorarbeiter für die Fertigungsbearbeitung und 100 Presser.<sup>39</sup> Anscheinend gingen die HGW davon aus, in hohem Maße ausgebildete Häftlinge gestellt zu bekommen, die im KZ aber nicht in diesem Umfang vorhanden waren. Anschließend verlief der Prozess mit bis dahin ungekannter Schnelligkeit. Am 12. Oktober konferierten der im WVHA für den Arbeitseinsatz der Häftlinge zuständige Gerhard Maurer und der für das Außenlager vorgesehene Lagerführer, SS-Hauptsturmführer Florstedt, mit den Verantwortlichen der HGW. Dabei wurde beschlossen, die vorgesehenen 2600 bis 2700 Häftlinge in Räumen unter einer Hochstraße unterzubringen. Bereits sechs Tage später traf in Salzgitter ein erstes Kommando mit 50 KZ-Häftlingen ein.

Doch trotz des gegenseitigen Bemühens und der schnellen Bereitstellung der Häftlinge war auch diese Zusammenarbeit keineswegs konfliktfrei. Himmeler verlangte eine 50-prozentige Gewinnbeteiligung an der Häftlingsproduktion. Pleiger war die Regelung keineswegs recht, doch er verzichtete auf direkten Widerspruch. Ihm gelang es in der Besprechung mit Pohl, eine Abrechnung „auf Treu und Ehre“ auszuhandeln. Die SS verzichtete sogar auf die erwogene Einsetzung eines Wirtschaftsprüfers.<sup>40</sup> Pleiger setzte damit auch auf Zeit: Der Beginn der Produktion und der Gewinnteilung war erst für das Frühjahr 1943 vorgesehen. Die

37 Schreiben des OKH vom 28. 7. 1942 an die Hütte Braunschweig, in: BArch Koblenz, SAG 14/739/2.

38 Brief von Dr. Wesseling an Oberstleutnant v. Nikolai vom 29. 9. 1942, in: BArch Koblenz, SAG 12/312/10.

39 Ebenda.

40 Aktenvermerk über die Besprechung am 21. 10. 1942 in Sachen Munitionsfabrik in Watenstedt, in: BArch Koblenz, SAG 06/11/17 und StAN, NI-12322. Vgl. auch: Gerd Wysocki,

Strategie erwies sich als erfolgreich, weil die SS in den nächsten Monaten mehrere Vereinbarungen mit Industriebetrieben zur Gründung von Außenlagern traf, in denen eine Gewinn- oder Produktionsabführung an die SS nicht mehr vorgesehen war. Die SS machte deswegen im Juni 1943 einen Rückzieher. Pohl schrieb Pleiger: „Ich [...] bin zu der Überzeugung gekommen, daß der Einsatz der Schutzstaffel für das gemeinsame Unternehmen [...] zu schwach ist, um eine Gewinnbeteiligung in dieser Höhe zu rechtfertigen.“<sup>41</sup> Interessanterweise befürwortete Pleiger auch nach dieser Zusage, die Regelungen mit der SS – entgegen den Wünschen der Rechtsabteilung des Konzerns – ohne Vertrag weiterlaufen zu lassen. So kam es schließlich erst im Mai 1944 zu einem schriftlichen Vertrag, der die Regelungen über das KZ-Außenlager Salzgitter-Drütte festhielt.<sup>42</sup>

Alle drei 1942 eingerichteten Außenlager bei Industriebetrieben (Fallersleben, Wittenberge und Salzgitter-Drütte) funktionierten anfangs ohne Verträge. Stattdessen wurden die grundlegenden Fragen in Besprechungsprotokollen festgehalten. Dies galt auch für die in allen drei Fällen festgelegten Versprechen, die SS entweder bevorzugt mit produzierten Gütern zu beliefern oder am Gewinn zu beteiligen. Solche Absprachen zwischen SS und Firmen, die Häftlinge aus dem KZ Neungamme zugewiesen bekamen, fanden nur in diesen drei ersten Fällen statt. Es zeigt sich, dass die Machtposition der SS bei den ersten Verhandlungen noch deutlich besser war. Die SS konnte eigene Ansprüche erheben, und diese wurden positiv beschieden. Diese Phase endete jedoch Ende 1942, nachdem die Ergebnisse der Grundsatzentscheidung im September 1942 in die Praxis umgesetzt worden waren. Zunehmend setzte sich ein formalisiertes Verfahren durch. Bezeichnend ist auch, dass in allen drei Fällen die vorher zugesagten Leistungen für die SS nicht erfolgten. In Fallersleben lag dies in der Absage Speers begründet, in Wittenberge in der Verzögerung der Produktionsaufnahme, und im Falle Salzgitter trat die SS von sich aus von den Ansprüchen zurück.

Fast gleichzeitig mit den HGW-Verhandlungen veranlasste Himmeler nach einer Reise in vom Bombenkrieg betroffene Städte, dass Baubrigaden mit KZ-Häftlingen gebildet wurden, die in diesen Städten Trümmer beseitigen sollten.<sup>43</sup> Aus den

Häftlingsarbeit und Rüstungsproduktion. Das Konzentrationslager Drütte bei den Hermann-Göring-Werken in Watenstedt-Salzgitter, in: Dachauer Hefte 2 (1986), S. 35–67.

41 Schreiben Pohl an Pleiger vom 5. 6. 1943, in: StAN, NI-12322.

42 Vertragsentwurf für das Häftlings-Arbeitslager Drütte vom 22. 5. 1944, in: BArch Koblenz, SAG 12/312/10.

43 Karola Fings, Krieg, Gesellschaft und KZ: Himmeler's SS-Baubrigaden, Paderborn 2005, S. 34–54.

Verhandlungen, die die SS mit den Städten Bremen, Osnabrück und Wilhelmshaven führte, sind zwei Punkte besonders relevant: Erstens mussten die Städte im Unterschied zu den Rüstungsfirmen die Mehrzahl der Bewacher selbst stellen. Neben wenigen erfahrenen SS-Männern bewachten die Häftlinge der Baubrigaden in den Städten deswegen zumeist Polizisten.<sup>44</sup> Zweitens: Diskussionsbedarf gab es in Bremen zwischen der SS und der Bauverwaltung hinsichtlich der an die SS zu entrichtenden Häftlingsleihegebühren. In einem Aktenvermerk der Baubehörde vom 7. Oktober waren ursprünglich drei und fünf Reichsmark als zu zahlende Beiträge genannt. Anscheinend erfolgte die Abrechnung im ersten Monat mit diesen falschen Angaben, sodass sich das WVHA zur Klarstellung genötigt sah: »Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen, daß die an die Stadt Bremen abgestellten Häftlinge für die Baubrigade zum üblichen Satz von RM 4,- für Hilfs- und RM 6,- für Facharbeiter je Tagewerk in Rechnung gestellt werden.«<sup>45</sup>

Das Schreiben ist bedeutsam, weil es das erste Dokument ist, in dem die Häftlingsleihegebühr für ein Außenlager des KZ Neuengamme schriftlich fixiert wurde. Aussagekräftig ist das Schreiben ferner, weil bisher davon ausgegangen wird, dass für Privatfirmen am 1. Oktober 1942 ein fester Satz von 4 bzw. 6 Reichsmark eingeführt wurde. Bekannt ist die Festlegung aber nur aus einem Schreiben aus dem Jahre 1944 und es konnte bisher nicht als gesichert gelten, dass dies zeitnah umgesetzt wurde.<sup>46</sup> So nahm Hermann Kaienburg an, dass diese Summen Ende 1942/Anfang 1943 durchgesetzt wurden.<sup>47</sup> Auch die in dieser Frage noch von großen Unsicherheiten geprägten Verhandlungen der SS mit den Reichswerken und der Bremer Baubehörde Mitte Oktober lassen eher Zweifel an einer bereits zum 1. Oktober durchgesetzten einheitlichen Regelung aufkommen. Das Schreiben Maurers an die Bremer Baubehörde zeigt nun aber zumindest, dass die Regelung Mitte November fest installiert war und als »üblich« bezeichnet wurde. Deutlich wird zudem, dass nicht zwischen öffentlichen und privaten Auftraggebern unterschieden wurde. Alle Nutznießer der Häftlingsarbeit außerhalb der SS mussten folglich ab November 1942 die gleichen Kostensätze zahlen.

<sup>44</sup> Ebenda, S. 74–84.

<sup>45</sup> Schreiben von Gerhard Maurer (WVHA, Amt D II) an das Kriegsschadensamt Bremen vom 16. 11. 1942, in: Staatsarchiv Bremen 4, 29/1–1306.

<sup>46</sup> Schreiben des WVHA (Amt D II) vom 28. 2. 1944, in: StAN, NO-576, sowie Herbert, Arbeit und Vernichtung, S. 409.

<sup>47</sup> Hermann Kaienburg, »Vernichtung durch Arbeit« – Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbemühungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der Gefangenen, Bonn 1990, S. 259.

Die Akkumulatorenfabrik AG (AFA) in Hannover gehörte zum Quandtkonzern und war der wichtigste Batterieproduzent des Reiches. Die Firma hatte schon 1941 mit der SS über einen Häftlingseinsatz in der Produktion verhandelt. Dies scheiterte aber an den unterschiedlichen Erwartungen der SS und der Firma. Dementsprechend reagierte die Firma reserviert, als sie 1943 vom Oberkommando der Kriegsmarine (OKM) angefragt wurde, ob sie nicht KZ-Häftlinge einsetzen wollte.<sup>48</sup> Bedeutend wie die Batterieproduktion für ihre Planungen aber war, gab sich die Marine mit der ersten Absage der AFA nicht zufrieden: »Herr Kapt. z. See Mommsen nahm Bezug auf unsere ablehnende Stellung [...] und legte uns nochmals nahe, schärfstens zu prüfen, ob nicht doch ein Einsatz aus KZ-Lägern in einem unserer Werke möglich sei.«<sup>49</sup> Dabei berief sich Mommsen auf positive Erfahrungen, die in anderen Betrieben gemacht worden waren.<sup>50</sup> Das OKM fragte aufgrund der Firmenbedenken bei der SS an, ob die Bedenken noch bestehen würden und teilte der AFA daraufhin mit, »daß sich in der Unterbringung dieser Leute verschiedenes geändert hat«.<sup>51</sup>

Am 10. März 1943 fand im Werk der AFA in Hannover die zentrale Besprechung über den Einsatz von Konzentrationslagerhäftlingen statt. Anwesend waren

<sup>48</sup> Schreiben der AFA an das OKM vom 20. 2. 1943, in: HStA Hannover, Nds. Hannover Acc. 97/99 Nr. 26, abgedruckt in: Rainer Fröbe u. a., Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs, Hildesheim 1985, Bd. 2, S. 587 f.

<sup>49</sup> Aktennotiz der Zentralverwaltung AFA über eine Besprechung mit dem OKM vom 27. 2. 1943, in: HStA Hannover, Nds. Hannover Acc. 97/99 Nr. 26, abgedruckt in: Fröbe, Konzentrationslager in Hannover, Bd. 2, S. 588 f.

<sup>50</sup> Explizit nannte Mommsen das Heinkel-Werk in Oranienburg. Die Übernahme der Produktionsarbeiten durch KZ-Häftlinge in einem bestehenden großen Industriewerk dürfte nirgends so weitgehend vorangetrieben worden sein wie dort. Bereits im September 1942 umzäunten Firma und SS die Hallen 3 bis 5 mit Stacheldraht, und die Arbeit in diesen Hallen wurde weitgehend von 800 KZ-Häftlingen übernommen. In den folgenden Monaten bereitete die Firma immer weitere Hallen des Werkes für den Einsatz der Häftlinge vor. Mit Ausnahme der Endmontage wurden alle Bereiche der Fabrik ab Mai 1943 vor allem durch KZ-Häftlinge betrieben. Vgl. Lutz Budraß, Der Schritt über die Schwelle. Ernst Heinkel, das Werk Oranienburg und der Einstieg in die Beschäftigung von Häftlingen, in: Winfried Meyer/Klaus Neitmann (Hrsg.), Zwangsarbeit während der NS-Zeit in Berlin und Brandenburg. Formen, Funktionen und Rezeption, Potsdam 2001, S. 129–162.

<sup>51</sup> Schreiben der Zentralverwaltung der AFA an die Direktion des Werks in Hannover vom 10. 3. 1943, in: HStA Hannover, Nds. Hannover Acc. 97/99 Nr. 26, abgedruckt in: Fröbe, Konzentrationslager in Hannover, Bd. 2, S. 591.



Vertreter des Werkes, der SS, des OKM und der Rüstungsinspektion Hannover. Der Marinevertreter der Rüstungsinspektion Hannover stellte vor allem eine Veränderung der Haltung der SS fest: „Entgegen den Besprechungen über das gleiche Thema vor ca. 2 Jahren [...] zeigte sich dieses Mal die SS-Führung weit tolleranter in ihren Forderungen und vertrat als oberste Richtlinie das Prinzip, daß es unter Beachtung aller Vorsichtsmaßnahmen in erster Linie darauf ankomme, der Rüstungsindustrie in ihrem notwendigen Arbeitskräftebedarf zu helfen.“<sup>52</sup> Man einigte sich auf folgende, für die meisten der späteren Verträge üblichen Punkte: Die Firma bezahlte den Aufbau des Barackenlagers und sechs bzw. vier Reichsmark pro Tag je einsatzfähigem Häftling. Die SS übernahm die Verpflegung, die ärztliche Betreuung und die Bewachung der Häftlinge. Die Arbeitszeit der Häftlinge wurde auf zehn bis elf Stunden an sechs Tagen der Woche festgelegt. Insbesondere der Barackenbau, die Verpflegung und die Bezahlung wurden in der Folgezeit in den meisten Verträgen zwischen SS und Firmen ähnlich geregelt.

Die Sitzung zeigte Veränderungen zugunsten der Firmen an. Bis dahin hatte die SS kategorisch verlangt, die Häftlinge von den anderen Arbeitskräften zu trennen. Hiervon wich sie nun erstmals ab: „Einsatz der Häftlinge erfolgt getrennt von anderen Ausländern, jedoch dürfen diese an den für die Häftlinge in Frage kommenden Arbeitsplätzen so lange verbleiben, bis die Häftlinge genügend eingearbeitet sind, damit jeglicher Leistungsabfall des Werkes vermieden wird. [...] Es muß angestrebt werden, daß die Häftlinge nach entsprechender Einarbeitung geschlossen und, nur von deutschen Vorarbeitern und Meistern durchsetzt, in einer oder mehreren Werkhallen arbeiten.“<sup>53</sup>

Damit hatte sich die Firma mit ihren Forderungen auf ganzer Linie durchgesetzt. Zentraler Bezugspunkt der Diskussion war nicht mehr die von der SS geforderte Sicherheit, sondern die Leistung des Werkes. Um diese zu erhalten, wurde der Firma zugestanden, die KZ-Häftlinge mit anderen Ausländern gemeinsam einzusetzen. Eine genaue Zeitdauer wurde nicht festgelegt.

Eine andere Frage ist die Einschätzung der Firma zum Zustand der von ihr angeforderten Häftlinge: Erwartete man nur eine etwas andere Form deutscher Strafgefangener oder ausländischer Zwangsarbeiter zu bekommen oder war man sich der Situation in den Konzentrationslagern bewusst? Der zentrale Satz des Protokolls lautet: „Die Afa gab noch an, daß sie mit einer durchschnittlichen mo-

52 Aktenvermerk von Korvettenkapitän Andersen für Direktor Fraas von der AFA vom 10. 3. 1943, in: HStA Hannover, Nds. Hannover Acc. 97/99 Nr. 26, abgedruckt in: Fröbe, Konzentrationslager in Hannover, Bd. 2, S. 592 f.

53 Ebenda.

natlichen Fluktuation von 80 A[rbeits]K[räften] rechnet.“<sup>54</sup> Damit war klar, dass die AFA keinen üblichen Einsatz von Strafgefangenen oder Zwangsarbeitern erwartete, weil in diesen Fällen nicht mit solch hohen Krankheits- oder Sterblichkeitsraten zu rechnen war. Des Weiteren ist offensichtlich, dass die anfängliche Weigerung der Firma nicht auf moralische Bedenken zurückzuführen war, sondern in der Forderung der SS nach einem geschlossenen Einsatz der Häftlinge begründet lag. Die SS sicherte weiter zu: „Die Häftlinge verbleiben bei der Firma bis Kriegsende, Ausfälle werden direkt v. Lagerkomm.-Hamburg ersetzt.“<sup>55</sup> Der Firma gelang es, jedes Risiko auf die SS zu übertragen. Diese Regelung ist auch insofern bemerkenswert, als sie beim Häftlingseinsatz in Auschwitz-Monowitz, der für viele Entscheidungen Vorbildcharakter hatte, erst einen Monat zuvor von der I.G. Farben durchgesetzt worden war.<sup>56</sup>

In einem weiteren Punkt ging die SS in der Sitzung auf die AFA zu. Im Vermerk heißt es: „Ferner gibt die SS von sich aus den Häftlingen Leistungsprämien, um sie im Interesse des Werkes zur besseren Leistung anzuspornen.“<sup>57</sup> Hierbei handelte es sich um die erste Erwähnung eines Prämiensystems in den Außenlagern des KZ Neuengamme. Dies ist bemerkenswert, da die SS sich zur Prämienregelung bereit erklärte, bevor diese vom WVHA im Mai 1943 offiziell verfügt wurde.<sup>58</sup> Allerdings hatte Himmler Pohl bereits am 5. März beauftragt, eine Prämienregelung für Häftlinge zu entwerfen.<sup>59</sup> Maßgeblich dürfte die Einrichtung des Prämiensystems auf Anregungen der I.G. Farben zurückgehen, die für ihr Werk in Auschwitz seit Sommer 1942 mit der SS über eine Einführung von Vergünstigungen diskutierten. Allerdings war die SS dort nicht sofort zur Installierung eines solchen Systems bereit, sondern führte erst im Frühjahr 1943 ein Vergünstigungssystem ein.<sup>60</sup> Das

54 Ebenda.

55 Ebenda.

56 Wochenbericht der I.G. Farben vom 21. 2. 1943, in: STAN, NI-14546; Bernd C. Wagner, IG Auschwitz. Zwangsarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941-1945, München 2000, S. 217. Im Fall der Neugammer Außenlager schickte die Phrix AG erstmals im April 1943 kranke Häftlinge ins Hauptlager zurück.

57 Aktenvermerk von Korvettenkapitän Andersen für Direktor Fraas von der AFA vom 10. 3. 1943, in: HStA Hannover, Nds. Hannover Acc. 97/99 Nr. 26, abgedruckt in: Fröbe, Konzentrationslager in Hannover, Bd. 2, S. 592 f.

58 Pohl, „Dienstvorschrift für die Gewährung von Vergünstigungen an Häftlinge. Prämienvorschrift“ Gültig ab 15. Mai 1943“, in: BAArch Berlin, NS 3/426, Bl. 61-64.

59 Schreiben von Himmler an Pohl vom 5. 3. 1943, abgedruckt in: Helmut Heiber (Hrsg.), Reichsführer! Briefe an und von Himmler, München 1970, S. 245 ff.

60 Es wird vermutet, dass das Prämiensystem erst mit der Dienstvorschrift Pohls eingeführt wurde: Wagner, IG Auschwitz, S. 220; Franciszek Piper, Die Ausbeutung der

WVHA war aber nach der Beauftragung Pohls durch Himmler in Hannover sofort bemüht, die Anweisungen in die Tat umzusetzen, sodass Maurer nur fünf Tage nach Himmlers Schreiben einer Privatfirma die Einführung eines Prämiensystems verbindlich versprach.

In den folgenden Tagen besprachen Firma und SS vor allem den genauen Aufbau des Lagers mit verschiedenen lokalen Verantwortlichen. Im Juli erfolgte dann noch eine kurze Präzisierung einiger Vertragsdetails. Nun zeigte sich die AFA nach den vorherigen Zugeständnissen der SS zu Konzessionen bereit: Man stellte das Essgeschirr für Wachmannschaften wie Häftlinge und übernahm gratis die Reinigung und Desinfektion der Häftlingskleidung. Zudem sagte das Werk bis zur Fertigstellung der Häftlingsküche die Versorgung der Wachmannschaften und der Häftlinge gegen Rechnung von RM 1,10 bzw. RM 0,60 pro Kopf und Tag zu.<sup>61</sup> Damit waren die zentralen Vertragsfragen schnell und zur beidseitigen Zufriedenheit geregelt. Insgesamt wies das Beispiel Hannover damit den Weg für die zukünftigen Verhandlungen um die Errichtung von Außenlagern in Norddeutschland. Die meisten Verhandlungen wurden in der Folge bereits kurz nach deren Beginn abgeschlossen, weil wesentliche Vertragsinhalte in der Form der Hannoveraner Ergebnisse standardisiert waren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass, als die Verhandlungen zwischen der SS und dem Rüstungsministerium um den Einsatz der Häftlinge begannen, die SS noch über den uneingeschränkten Zugriff auf die Häftlinge verfügte und dadurch über erhebliche Verhandlungsmacht. Zuerst konnte die SS fordern, die Häftlinge nur in den Hauptlagern zur Rüstungsproduktion einzusetzen. Auch als Speer diese Forderung durch ein Machtwort Hitlers schließlich aushebeln konnte, hatte die SS noch so viel Macht, dass sie gegenüber den HGW eine Gewinnbeteiligung von 50 Prozent durchsetzen konnte. Doch zunehmend bekamen das Rüstungsministerium und die Firmen das Heft des Handels in die Hand. Die SS wich von alten Sicherheitsvorgaben ab und konnte keinerlei Gegenleistung für die Gestellung der Häftlinge mehr fordern. Gleichzeitig kam es im Verlauf der frühen Verhandlungen zu einer zunehmenden Formalisierung des Verfahrens.

Arbeit der Häftlinge, in: Auschwitz 1940–1945, hrsg. von Wacław Długoborski/Franciszek Piper, 5 Bde., Oświęcim 1999, Bd. 2, S. 83–166, hier S. 163; Piotr Setkiewicz, Häftlingsarbeit im KZ Auschwitz III-Monowitz. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Arbeit, in: Herbert/Orth/Dieckmann, Die nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 2, S. 584–605, hier S. 597.

61 Schreiben von SS-Hauptsturmführer Wetzel (Verwaltungsführer des KZ Neuengamme) an die AFA vom 16. 7. 1943, in: HStA Hannover, Nds. Hannover Acc. 97/99 Nr. 26, abgedruckt in: Fröbe, Konzentrationslager in Hannover, Bd. 2, S. 597 f.

Während bis Ende 1942 keine Verträge geschlossen wurden, waren diese ab dem Frühjahr 1943 die Regel. Ab diesem Zeitpunkt hatte sich ein weitgehend standardisiertes Verfahren zwischen SS, Rüstungsministerium und Firmen etabliert, das für alle weiteren Verhandlungen die Grundlage bildete und nur in Einzelfällen noch wesentlich modifiziert wurde.